

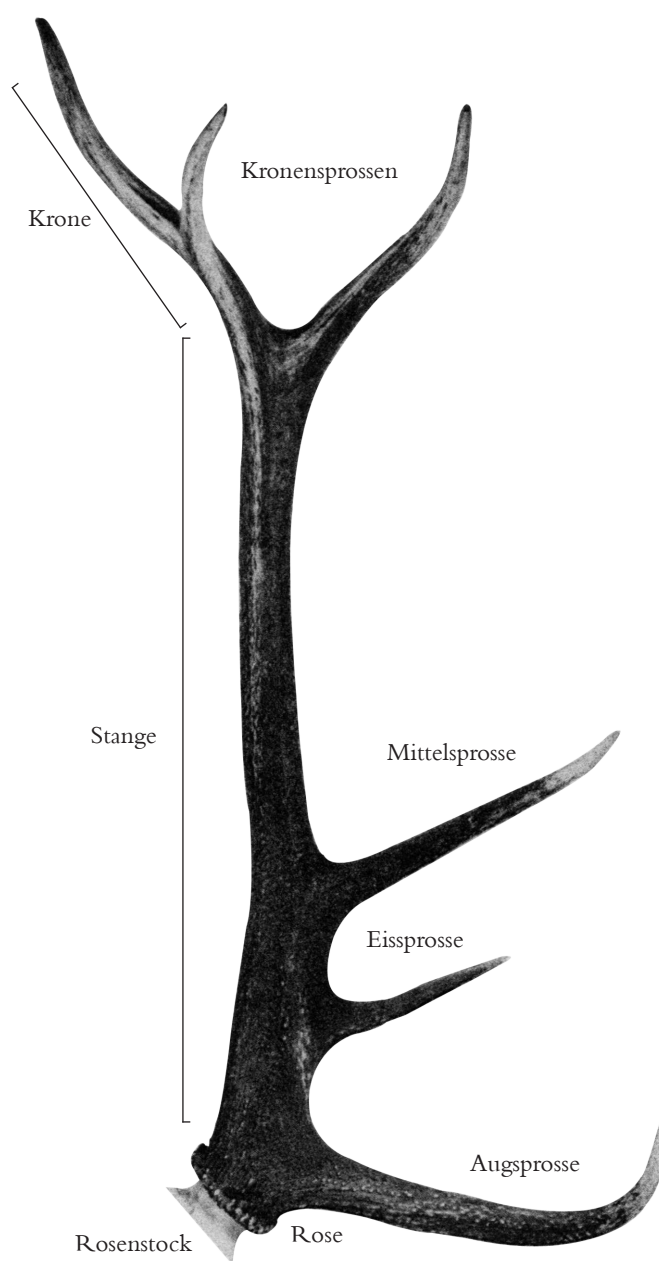
14. GEWEIH- UND KNOCHENARTEFAKTE (TAF. 52/850–56/866)

Als Rohmaterial für seine Werkzeuge diente den jungneolithischen Bewohnern des Keutschacher Sees nicht nur Steinmaterial sondern vor allem das Geweih des Rothirsches (*Cervus elaphus*)³¹². Wenn wir in weiterer Folge vom Hirsch sprechen, ist immer der Rothirsch gemeint. Nur einmal liegt ein Artefakt aus einem bearbeiteten Knochen vor (Kat.-Nr.863).

Das Geweih ist ein auf Stirnbeinfortsätzen, den Rosenstöcken, aufsitzendes Knochengebilde. Die poröse Spongiosa im Inneren wird von der Rinde (Compacta) umschlossen. Die Geweihstange setzt sich aus dem Hauptast, der Stange und den davon abweichenden Sprossen, Augsprosse, Eisprosse, Mittelsprosse und Kronensprossen zusammen (Abb. 45). Die Geweihstangen sterben nach der Brunft im Herbst ab. Sie werden alljährlich im Februar oder März abgeworfen und innerhalb weniger Monate neu geschoben.

Die Geweihgeräte des Keutschacher Sees dürften hauptsächlich von abgeworfenen Geweihstangen stammen. Die Geweihe trocknen nach der Brunft aus und erreichen ihre definitive Härte erst kurz vor dem Abwurf. Es sind aber auch

Abb. 45: Linke Geweihstange. Zoologische Termini der einzelnen Teile, M etwa 1:4,5. (aus: SUTER 1981, Abb. 5)



³¹² Neben Steinartefakten wurde 1864 auch ein Geweihstück geborgen, bei dem es sich nach ULLEPITSCH (132) wahrscheinlich um eine abgebrochene Augsprosse handelte. Dieses ist verschollen.



Abb. 46: Flachhacke, Kat.-Nr. 860, M 1:2. Foto: Institut für Ur- und Frühgeschichte.

einige schädelechte Geweihstangen mit Rosenstock im Fundmaterial vorhanden. Diese weisen aber keine Bearbeitungsspuren auf. Die Zerlegung des Geweihes erfolgte mit einer mittels Hammer und Meißel angebrachten, rundum ausgeführten Einkerbung der Rinde. Dies stellt die häufigste Art der Geweihzerlegung dar. Oberflächenbearbeitung durch Schleifen wurde nur bei einem Geweihstück (Kat.-Nr. 861) festgestellt. Die Schäftungslöcher der Geweihhacken entstehen in zwei Arbeitsschritten. Die Rinde des Geweihs wurde zuerst auf beiden Seiten durch Picken durchbrochen. Anschließend wurde die Spongiosa ausgehöhlt. In mehreren Fällen (z. B. Kat.-Nr. 855, 861) wurde das Schäftungsloch poliert und die Aufpickspuren sind nicht mehr zu erkennen.

Eine einfache Hirschgeweihfassung liegt mit Kat.-Nr. 862 vor. Das Stück wurde beidseits aus einer Stange herausgearbeitet. Die Spongiosa im Inneren ist großteils vergangen. Daher sind Aushöhlungen für die Klinge (Klingentülle) und

die Schäftung (Schäftungstülle) nicht mehr zu erkennen. Die „Tüllenfassung aus einem Stangenstück“ sind in der Schweiz typisch für die Pfyn-Kultur (Pfyn-Fassung), kommen aber auch noch in der Horgener Kultur vor³¹³. Möglicherweise liegt auch eine Handfassung, Typ Gc nach Suter, vor³¹⁴. In diesem Fall wäre nur die Klingentülle ausgeführt. Die Handfassung tritt in der Schweiz sehr selten auf. Ein ähnlich ausgeführtes Hirschhornzwischenfutter mit einem Schäftungsloch in der Mitte ist bereits in der Münchshöfener Kultur bekannt³¹⁵.

In den meisten Fällen liegen vom Keutschacher See nach der Terminologie von Suter sogenannte „beillochgeschäftete Flachhacken“ vor, die aus der Stange herausgearbeitet wurden (Abb. 46)³¹⁶. In mehreren Fällen (Kat.-Nr. 850, 852, 856, 860) sieht man noch den Ansatz einer Sprosse. Da in keinem Fall der Rosenstock vorhanden ist, lässt sich nicht erkennen, aus welchem Teil der Stange die Flachhacken herausgearbeitet wurden. In der Regel wird aber der stärkere untere Teil

³¹³ SUTER 1981, 50. Nach der Terminologie von Suter Typ Cb.

³¹⁴ SUTER 1981, 52.

³¹⁵ SÜSS 1976, 81, Taf. 24/17.

³¹⁶ SUTER 1981, 55.

verwendet. Die Schneide wurde immer durch einseitiges Abarbeiten und Zuschleifen hergestellt, sodass die Arbeitskante aus der harten Compacta besteht. Meist ist die Flachhacke beim Schäftungsloch gebrochen. Oftmals ist auch die Schneide abgebrochen (Kat.-Nr. 855–857, 859, 860).

In einem Fall (Kat.-Nr. 855) wurde eine kleine, „beillochgeschäftete Flachhacke“ aus einer Sprosse erzeugt.

Die Verwendung dieser Flachhacken ist vielfältig. Sie können z. B. für den Ackerbau oder das Fällen kleiner Bäume verwendet worden sein. Die genaue Funktion kennen wir nicht.

Eher zum Graben wurde ein weiteres Werkzeug (Kat.-Nr. 861) verwendet. Es handelt sich dabei um den unteren Teil einer Abwurfstange. Der Rosenkranz und die Augsprosse wurden von der Stange abgetrennt und mit einem Schäft-

tungsloch versehen. Das Schäftungsloch und der sie umgebende Bereich wurden sorgfältig geschliffen.

Weitere Sprossen mit Abtrennungsspuren (Kat.-Nr. 851, 864–866), deren Funktion aber nicht bekannt ist, liegen vor. Gebrauchsspuren sind auf diesen Sprossen nicht belegt.

In einem Fall liegt ein Knochenmeißel (Kat.-Nr. 863) vor. Der Röhrenknochen wurde gespalten und zugeschliffen. Knochenmeißel sind auch in der Münchshöfener Kultur bekannt³¹⁷.

Insgesamt fügen sich diese Werkzeuge gut in das bisher gezeichnete kulturelle Bild des Keutschacher Sees ein. Vergleichsbeispiele finden wir in den schweizerischen Uferandsiedlungen von Twann, die in die Zeit zwischen dem 39. und dem 35. Jahrhundert v. Chr. fallen und damit die gesamte Zeit der Kanzianiberg-Lasinja-Gruppe abdecken³¹⁸.

³¹⁷ Süss 1976, 81, Taf. 28/1.

³¹⁸ Suter 1981, Abb. 205. Mir ist klar, dass dieser Vergleich empirisch

schwer zu belegen ist, doch ist gerade in diesen Siedlungen die Hirschgeweihindustrie sehr gut dargestellt.